

Baulastenverzeichnis von	Fröndenberg	Seite	1
Grundstück	Auf dem Spitt 13	Flurstück	369
Gemarkung	Frörmern	Flur	5

Lfd.-Nr.	Inhalt der Baulast	Bemerkungen
----------	--------------------	-------------

1	2	3
---	---	---

1. Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Frörmern, Flur 5, Flurstück 34 verpflichtet sich, eine Teilfläche seines Grundstücks als Zuwegung (Zu- und Abfahrt) im Sinne des § 4 Abs. 1 Ziffer 1 BauO NRW zu dem neu entstehenden nördlichen Grundstück (AZ: 830-08-04) Grundstück Gemarkung Frörmern, Flur 5, Flurstück 34 thw. zur Verfügung zu stellen und diese Teilfläche allen Benutzern zugänglich zu machen.

Die belastete Fläche ist im beiliegenden Lageplan grün schraffiert dargestellt und von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die belastete Fläche hat eine Breite von 3 m.

eingetragen am 09.08.2006

2. Das belastete Flurstück ist infolge Teilung fortgeschrieben und führt nunmehr die Bezeichnung Gemarkung Frörmern, Flur 5, Flurstück 369.

eingetragen am 13.10.2006

